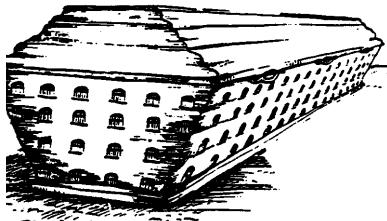


Lebenslänglich

Kampagne geplant

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie – eine Menschenrechtsorganisation, die sich seit Jahren auch für Gefangenengprobleme engagiert (An der Gasse 1, 6121 Sensbachtal) – plant eine öffentliche Kampagne 'Wider die lebenslange Freiheitsstrafe'. In Anzeigen will das Komitee auf die Verletzung der Menschenrechte hinweisen und die Diskussion über das „inhumane Strafmaß“ in Gang bringen. Für das Frühjahr 1993 ist eine dreitägige Anhörung zum Problem der lebenslangen Freiheitsstrafe geplant.



„Die lebenslange Freiheitsstrafe verhindert zukünftige Straftaten nicht. Sie befördert Vorurteile über einen angeblich beim einzelnen Menschen festgelegten Hang zum Verbrechen. Dadurch wird behindert, daß sich Bürgerinnen und Bürger mit ihrem eigenen Verhalten und ihrer Verantwortung auseinandersetzen und eine Lösung individueller wie gesellschaftlicher Konflikte anstreben, die Gewalt als Tat und als Strafe ablehnt,“ heißt es in einer Erklärung.

Methadon-Vergabe

Hessen vorn

Seit **Anfang** Februar können die niedergelassenen Ärzte in Hessen mit der Vergabe der Ersatzdroge Methadon an Drogensüchtige beginnen. Etwa ein Drittel der geschätzten 10000 hessischen

Heroinsüchtigen, so wird erwartet, kommen für eine Methadon-Behandlung in Frage. Die Kosten für die Ersatzdrogen werden von den Krankenkassen getragen.

Zwar war die Vergabe von Methadon durch niedergelassene Ärzte unter bestimmten Bedingungen schon in der Vergangenheit möglich, doch scheutn viele Mediziner vor einer Indikation zurück, aus Angst, mit dem Betäubungsmittelgesetz in Konflikt zu kommen. Außerdem waren die Voraussetzungen für die Vergabe sehr eng gefaßt.

Nach den Richtlinien, die der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen vor einem Jahr herausgegeben hat, dürfen nur solche Patienten Methadon bekommen, die an Aids, Krebs oder so starken Schmerzen leiden, daß ihnen nur ein Opiat helfen kann. Ferner sehen die sogenannten NUB-Linien vor, daß Methadon vorübergehend während der Schwangerschaft oder eines Krankenhausaufenthaltes verabreicht werden kann.

Der Hessische Rahmenvertrag zur Methadon-Substitution, der nach langen Verzögerungen unterzeichnet wurde, geht zum Teil über die Richtlinien hinaus und beseitigt die bestehende Rechtsunsicherheit. Laut Rahmenvertrag können jetzt auch „besonders schwere körperliche und/oder psychische Suchtfolgen“ für eine Verschreibung von Methadon ausreichen. Ob diese tatsächlich eine Methadon-Behandlung rechtfertigen, entscheidet jedoch nicht der behandelnde Arzt, sondern eine eigens geschaffene Substitutionskommission, der vorwiegend Mediziner, aber auch Vertreter der Landesstelle gegen Suchtgefahren und der Krankenkassen angehören.

Todesstrafe

Endlich Verzicht

Als **45. Land** der Erde schafft die Schweiz die Todesstrafe vollständig ab. Der Ständerat stimmte

Anfang März in Bern mit 31 gegen acht Stimmen der Änderung des Militärstrafrechts zu, durch die auch für Kriegszeiten und bei drohender Kriegsgefahr auf die Todesstrafe verzichtet wird. Der Nationalrat hatte dies bereits im Oktober 1991 beschlossen.

Im Zivilstrafrecht gibt es die Todesstrafe in der Schweiz seit 1942 nicht mehr. Höchststrafe ist jetzt auch im Militärstrafrecht lebenslange Zuchthaushaft.

stanz vor einer bereits verhängten sechsmaligen Gefängnisstrafe bewahrte: „Der Unrechtsgehalt ist an der untersten Grenze. Der Paragraph muß weggefegt werden.“ So sahen das auch die hessischen Landtagsabgeordneten Rupert von Plottnitz (Grüne) und Kurt Weidmann (SPD). Sie versprachen über die rot-grüne Landesregierung eine Bundesratsinitiative in dieser Sache.

DDR-Vergangenheit

Neues Forum

Das Problem gibt es in allen Großstädten: Schwarzfahren, die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, ohne zu zahlen. Allein in Frankfurt am Main sind im Vorjahr mehr als 30000 Schwarzfahrer in Bussen und Bahnen von Kontrolleuren erwischt worden.

Ein Zehntel der Ertappten – exakt 3001 Frauen und Männer – tauchen in der Kriminalitätsstatistik des Polizeipräsidiums auf: Sie sind von den Stadtwerken wegen „Beförderungserorschleichung“ angezeigt worden – ein Delikt, das nach Paragraph 265 a des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bestraft werden kann.

Daß die Ticketsünder damit alle zu Vorbestraften werden können, stört die Stadtwerke nicht. Pressesprecher Döbert: „Die Strafandrohung hat Präventionswirkung. Ohne sie hätten wir wesentlich mehr Schwarzfahrer.“

Mit der Ansicht von der heilsamen Wirkung des „265 a“ stehen die kommunalen Verkehrsbetriebe ziemlich allein da. Der Frankfurter Oberstaatsanwalt Werner Koch fordert „eine Entkriminalisierung der Beförderungserorschleichung“. Es reiche, sie als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Strafverfolger Koch, der im Sommer 1990 eine Schwarzfahrerin in zweiter In-



sitzende Wolfgang Thierse, der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Ullmann (Bündnis '90) und der Wittenberger Pfarrer Friedrich Schorlemmer. Sie wollen vor allem die Mechanismen der SED-Repressionen analysieren und dabei die Perspektive der Opfer des Systems zur Geltung bringen. Dies versteht der in Leipzig ins Leben gerufene Trägerverein des Forums als Beitrag zum „inneren Frieden im vereinigten Deutschland und zur Verständigung zwischen Ost und West“.

Den Namen „Tribunal“ hatte die Gruppe der Organisatoren fallen gelassen, weil er zu sehr nach öffentlichen Schauprozessen klinge.

Haftzahlen

Rekord in USA

Nirgendwo verbüßen mehr Menschen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl Haftstrafen als in den USA. Während in etlichen Ländern strafwürdige Vergehen zunehmend auf andere Weise geahndet werden, setzen die USA einem Bericht von „Projekt Strafvollzug“ zufolge verstärkt auf Freiheitsentzug. In einem Bericht der Gruppe, die sich für eine Reform des Strafvollzuges einsetzt, heißt es, im Jahre 1990 habe sich die Zahl der Gefangenen in den USA im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Prozent erhöht.

Von 100000 US-Bürgern säßen im Durchschnitt 455 hinter Schloß und Riegel. Dem Bericht zufolge gab es landesweit 1,1 Millionen Strafgefangene, die die Steuerzahler umgerechnet mehr als 30 Milliarden Mark kosteten. Die Zahl schwarzer Gefangener liegt danach in den USA bei 3370 pro 100000 Einwohner und ist fünfmal so hoch wie in Südafrika, wo bei gleicher Ausgangszahl 681 Schwarze in Haft sind. Dem Bericht zufolge ist die Inhaftierungsrate der USA die höchste der Welt, gefolgt von der Südafrikas und Venezuelas. Selbst China habe mit 111 Gefangenen pro 100000 Einwohner eine niedrigere Rate.

Das Zitat:

»Ich würde liebend gerne Jugendstrafanstalten zumachen. Bloß, so ist das Leben halt nicht.«

Mathilde Berghofer-Weichner,
Bayerische Justizministerin

Die Gruppe nennt in dem Bericht die Strafrechtspraxis der 80er Jahre als gescheitert. Sie plädiert für eine alternative Strafvollzugs politik, die auf Verbrechensvorbeugung setzt, mehr Strafen zur Bewährung aussetzt und die Straffälligen in stärkerem Maße zu gemeinnützigen Arbeiten heranzieht. Die Politiker sollten außerdem mehr Drogenprogramme als Präventionsmaßnahme zulassen sowie Gesetze zurückziehen, in denen die Strafverbüßung vorgeschrieben wird.

Strafvollzug

Literaturpreis

Über 700 Texte wurden eingeschickt, 18 schließlich mit dem „Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene“ ausgezeichnet. Eine Vielfalt literarischer Formen – Briefe, Erzählungen, Satiren, Tagebuchtnotizen, auch zwei Hörspiele hatte die Jury zu bewerten. An dem Wettbewerb beteiligten sich erstmals auch Inhaftierte aus den neuen Bundesländern, die auch einen der Preisträger stellten. In einem Sammelband („Fesselballon“, Daedalus Verlag, Münster/Westfalen DM 22,-) sind die ausgezeichneten Texte nachzulesen.

Richter auf Probe

Wendezeit

Das Ende nach der Wende: Für 115 von 242 ehemaligen DDR-Richterinnen und Richter im neuen Bundesland Brandenburg bedeutete die Wende das Ende. Sie wurden von den Richterwahlaus schüssen nicht mehr in ihrem Amt bestätigt.

Dasselbe Schicksal ereilte 91 von 202 ehemaligen Staatsanwältinnen und -anwälten. Von den »Richtern auf Probe«, die weiter beschäftigt werden, sind rund 80 Prozent jünger als 40 Jahre.

ZUR PERSON

■ **Wolfgang Naucke**, Professor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Frankfurter Johann Wolfgang von Goethe-Universität, ist bei den Studierenden ein gefragter und beliebter Mann. Ein Professoren-Test – durchgeführt von 100 Studierenden – brachte ihm beste Noten und Platz zwei in den „Prof. Charts“. Er sei immer gut vorbereitet, rege zu eigenständigem Denken an und sei auch in der Benotung gerecht – stellten die Studenten fest und gaben Naucke einen Noten-Durchschnitt von 1,5. Nur die Psychologin Christa Rohde-Dachser lag in der Gunst der Studierenden vor ihm. Spiros Simitis und Kollege Lothar Gall verwies Naucke auf die Plätze drei und vier.

nute erhielt 98 Stimmen, für seinen Herausforderer, Ex-Senator Konrad Kunick, stimmten 83 Delegierte. Isolas Marschroute für die Genossen: „schonungslose Reformen – auch gegen die eigene Partei“ Dies ist auch notwendig. Bei der letzten Bürgerschaftswahl verlor die SPD 13 Prozent und damit die absolute Mehrheit.

■ **Burkhard Hirsch**, freidemokratischer Rechtsexperte, verglich die anhaltende § 218-Debatte mit einem jüdischen Witz: Es streiten sich ein katholischer Pfarrer, ein protestantischer Pfarrer und ein Rabbi darüber, wann Leben beginnt. Der Katholik: natürlich bei der Befruchtung. Der Protestant: erst nach Einnistung des Eies. Der Rabbi amüsiert sich über die verbissene Debatte und meint: das Leben, beginne erst, wenn die Kinder aus dem Haus seien. Hirsch leidet selbst unter der langatmigen Diskussion: seit Herbst tagt der mit 42 Mitgliedern größte Ausschuß des Bundestages mit dem Namen „Schutz des ungeborenen Lebens“. Endlose Anhörungen suggerieren Betriebsamkeit. Tatsächlich kommt der Ausschuß zu keinem Ergebnis. Der Grund: dasbrisante Thema soll keine der Landtagswahlen belasten – und die finden mittlerweile häufig statt. Ausschuß-Mitglied Marliese Dobberthien (SPD): „Wir fahren alle Gesetzentwürfe gegen die Wand ...“.

■ **Klaus Kinkel**, ehemaliger Justizminister, verriet dem FAZ-Magazin seine politische Devise: „Nicht reden, sondern handeln“. Das scheint sich auszuzahlen. Innerhalb der FDP gilt der emsige Schwabe als neuer Hoffnungsträger. Weil er nach Meinung nicht nur seiner Parteifreunde beim Aufbau der Justiz in den neuen Bundesländern seine Macherqualitäten eindrucksvoll nachweist, wird er hinter den Kulissen auch als künftiger FDP-Vorsitzender gehandelt. Kinkel gelassen: „Ich kann's net ändern ...“.